

Aktz.: 61 26 - He 131

## **Bebauungsplanentwurf "Alte Mainzer Straße (He 131)"**

### **I. Vermerk**

#### **über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

##### **A) Allgemeines**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Alte Mainzer Straße (He 131)" erfolgte in der Zeit vom 16.02.2016 bis einschließlich 02.03.2016 bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt.

Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger waren die Bauleitplanentwürfe während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim und im Rathausfoyer ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt. Parallel dazu konnte der Bauleitplanentwurf im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 05.02.2016 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

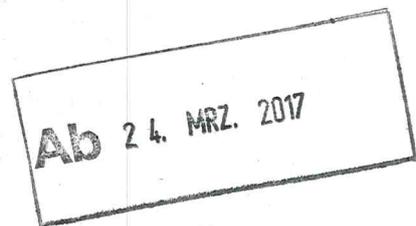
##### **B) Von den Bürgern/ Innen vorgebrachte Themen/ Fragen**

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden während dieses Zeitraumes keine Anregungen vorgebracht.

Mainz, 22.03.2017

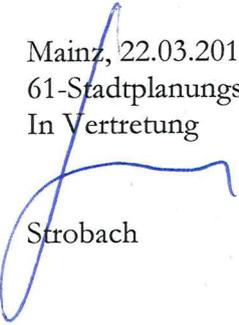


Schuy



- II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Das Bauleitplanverfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiter betrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte im Bauausschuss.
- III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.

Mainz, 22.03.2017  
61-Stadtplanungsamt  
In Vertretung

  
Strobach

18